

HD/ED-Untersuchung Herdenschutzhund

Anlage zum Förderantrag im Rahmen der „Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf“ – FöRIHW, Stand 21. Oktober 2024

1. Angaben zum Hund

Elterntier zu fördernder Hund

Geschlecht: Rüde Hündin

Rasse

Name

Wurfdatum

Mikrochipnummer

Zuchtbuchnummer (wenn vorhanden)

2. Angaben zum Züchter bzw. dem derzeitigen Hundehalter

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

3. Angaben zum zukünftigen Halter des Hundes (entfällt für Elterntiere)

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

4. Angaben zum Röntgentierarzt

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

Bestätigung des Röntgentierarztes:

1. Der Hund ist am Tag der Röntgenaufnahme mindestens 18 Monate alt gewesen.
2. Der Hund wurde ausreichend tief sediert bzw. narkotisiert.
3. Die Ahnentafel wurde vorgelegt: ja nein
4. Die Mikrochipnummer des Tieres stimmt mit der im Heimtierausweis angegebenen Nummer überein.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkungen des Arztes:

5. Angaben zur auswertenden Stelle (Mitglied der GRKS e.V.)

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

Diagnosen/Befunde (auszufüllen von der auswertenden Stelle):

HD-Röntgendum: _____

HD-Befund: HD-A HD-B HD-C HD-D HD-E

ED-Röntgendum: _____

ED-Befund: ED-0 ED-I ED-II ED-III

Beurteilung und Anmerkungen der auswertenden Stelle:

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die Röntgenaufnahmen müssen von einem Tierarzt ausgewertet werden, der Mitglied der Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren e.V. (GRSK e.V.) ist. Ordentliche Mitglieder der GRSK e.V. finden Sie hier: <https://www.grsk.org/mitglieder/ordentliche-mitglieder>

Alle Röntgenaufnahmen sind mindestens zu kennzeichnen mit:

- Name des Röntgentierarztes bzw. der Tierarztpraxis
- Angaben zum Hund: Name, Mikrochipnummer, Wurftag, falls vorhanden Zuchtbuchnummer, Name des Besitzers
- Datum der Röntgenuntersuchung
- Seitenkennzeichnung

Um die Umwelt zu schonen bitten wir Sie, die Röntgenaufnahmen digital anzufertigen. Die GRSK e.V. hat zusammen mit dem VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen) und der Firma VetZ GmbH eine Plattform generiert, über die digitale Röntgenaufnahmen online vom Tierarzt an die auswertende Stelle übermittelt werden können. Hierzu muss sich der Röntgentierarzt einmalig unter <https://www.myvetsxl.com/de/Logon/default.aspx> registrieren. Digitale Röntgenbilder, die auf CD gebrannt wurden, werden nicht akzeptiert. Alternativ besteht die Möglichkeit herkömmlich entwickelte Röntgenbilder auf postalischem Weg einzureichen.

Das HD/ED-Formular des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) kann per Mail oder per Post an die auswertende Stelle versandt werden.

Das Formular „HD/ED-Röntgenformular Herdenschutzhund“ ist für jeweils beide Elterntiere separat auszufüllen. Ein gleichwertiger Nachweis beispielsweise eines Zuchtvereins wird ebenfalls akzeptiert. Ist dies nicht möglich (zum Beispiel, weil für ein Elterntier oder beide Elterntiere kein Röntgenbefund vorliegt und auch nicht mehr vorgelegt bzw. nachgeholt werden kann), ist das Formular für den zu fördernden Herdenschutzhund auszufüllen. Vollständig ausgefüllte HD/ED-Formulare sind dem Förderantrag gemäß FöRIHW beizulegen.

Sollte der zu fördernde Hund über 18 Monate alt sein und noch nicht HD/ED geröntgt sein, wird empfohlen die Röntgenaufnahmen anzufertigen, während sich der Hund noch in Besitz des Züchters befindet. So kann der Röntgenvorgang mit der Vertrauensperson so schonend wie möglich für den Hund durchgeführt werden. Die dabei anfallenden Gebühren sind gemäß FöRIHW förderfähig.